

Hinweise für Schülerinnen und Schüler (SuS) zu den schulischen Abstands- und Hygieneregeln - Corona

Vorbemerkung

Alle Schulen verfügen über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Alle SuS sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen SuS altersangemessen zu thematisieren.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und ärztlichen Rat (ggf. Bescheinigung/Attest) einholen.
- Auf dem gesamten Schulgelände (drinnen und draußen) **mindestens 1,50 m** Abstand zu anderen Personen halten, außer im Unterrichtsraum.
- Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (MNB, Behelfsmasken) im Schulgebäude – auch im Unterricht**. Auch auf dem Schulgelände, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.
- SuS die zur **Risikogruppe** gehören benötigen **eine ärztliche Bescheinigung** um vom Präsenzunterricht befreit zu werden und im Homeoffice am Unterricht teilnehmen zu können.
- **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungswege sind die Aerosole in der Luft und die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Daher gilt:

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene - Regelmäßiges Händewaschen z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer MNB, nach dem Toiletten-Gang, mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Den SuS ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion von den Lehrkräften zu erläutern. Die SuS sind im achtsamen Umgang zu schulen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, Behelfsmasken) müssen im Gebäude immer getragen werden, auch im Unterrichtsraum. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Auch auf dem Schulgelände, wenn die Abstandsregeln (min 1,5 m) nicht eingehalten werden. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann damit verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Raumhygiene: Klassenräume

Trotz der Aufhebung der Abstandsregelung im Unterricht sollen die SuS möglichst eine **feste Sitzordnung einhalten**.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten für 5 Minuten **Lüften – „20-5-20-Regel“** – im Unterricht, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über min. 5 Minuten vorzunehmen. In einigen Räumen werden versuchsweise sog. CO₂-Messgeräte und Luftreinigungsgeräte aufgestellt, um die CO₂-Konzentration (ein Indikator für die Luftqualität und damit der Aerosole) zu verbessern und zu messen.

3. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand zu anderen Personen gehalten wird. Versetzte, von der Lehrkraft individuell festgelegte Pausenzeiten, können vermeiden, dass zu viele SuS zeitgleich die Sanitärräume oder den Kiosk aufsuchen. Ein Aufsichtsplan für die regulären Pausen ist erstellt. Bei individuellen Pausen trägt die jeweilige Lehrkraft die Verantwortung und klärt mit den SuS ihrer Lerngruppe vorab die Zuständigkeiten und Verhaltensregeln.

4. Risikogruppen (gemäß RKI)

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Auch SuS die zur Risikogruppe gehören haben regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause (Distanzlernen) ist für SuS nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Dies gilt auch, wenn in häuslicher Gemeinschaft Personen leben, die zur Risikogruppe gehören.

5. Wegeführung in der Schule

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SuS gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Daher benutzen die SuS die ihrer Klasse zugeordneten Eingänge der Schule. Auf Treppen und Fluren im Gebäude gilt das **Rechtsgebot**.

6. Verhalten bei Krankheitssymptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen bleiben Sie zu Hause und klären mit einem Arzt ihren Gesundheitszustand ab. Auch wenn während der Unterrichtszeit entsprechende Symptome auftreten werden Sie nach Hause geschickt und auf eine umgehende ärztliche Abklärung hingewiesen. Nehmen Sie dazu zunächst telefonisch Kontakt zur Arztpraxis auf; gehen sie nicht direkt zum Arzt.

7. Speisen und Getränke dürfen von SuS nur draußen und in den Klassenräumen zu sich genommen werden.

Das Schuljahr 2020/21 ist für alle Beteiligten sehr viel anders, als wir alle es an unserer Schule kannten und gewohnt waren. Lassen sie uns aber mit Zuversicht und Disziplin in den Winter gehen. Es ist für uns alle eine große Herausforderung, daher meine eindringliche Bitte, halten sie sich an die aufgeführten Regelungen, damit wir alle gesund bleiben.